

Schicht- und Dienstpläne optimal gestalten



Bestens aufgestellt für die Schichtplanung



Kennung

2320/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Ostseebad Sellin /
Rügen



Hotel

Cliff Hotel Rügen
Resort & Spa



Teilnehmer

Max. ca. 16
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Rechtsgrundlagen für Schichtpläne
- Reichweite des Mitbestimmungsrechts
- Praktisches Vorgehen bei der Schichtplanung und bei der Ausarbeitung eines Schichtmodells

Beim Thema Schichtarbeit stehen dem Betriebsrat umfangreiche Mitbestimmungsrechte zu. Hierbei geht es nicht nur um die Frage, ob im Betrieb in mehreren Schichten gearbeitet werden soll, die Beteiligungsrechte erstrecken sich auch auf die Aufstellung eines einzelnen Schichtplans und dessen nähere Ausgestaltung sowie auf die Zuordnung der Arbeitnehmer zu einzelnen Schichten. Im Seminar „Schicht- und Dienstpläne optimal gestalten“ lernen die Teilnehmer die Rechtsgrundlagen sowie Details zum praktischen Vorgehen bei der gesundheitsförderlichen Schichtplangestaltung. Sie erfahren, wie sie Mitarbeiterwünsche, betriebliche Anforderungen und gesicherte arbeitswissenschaftliche Empfehlungen optimal berücksichtigen.

Abgrenzung der Schichtarbeit und Grundbegriffe

- Abgrenzung von versetzten Arbeitszeiten und geteilten Diensten, Schichtart und Schichtlänge, Vergütung von Schichtarbeit

Keine Fehler bei der Schichtplanung

- Gesetz, Rechtsverordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsvertrag
- Höchstarbeitszeiten
- Pausengewährung
- Ruhezeiten
- Verbot der Sonntagsarbeit

Gesundheitsschutz für Schicht- und Nachtarbeiter

- Gesundheitliche und soziale Belastungen für die Arbeitnehmer
- Arbeitsmedizinische Grundsätze für die Ausgestaltung der Schicht- und Nachtarbeit
- Rechtliche Regelungen zum Gesundheitsschutz (§ 618 BGB, § 6 ArbZG)
- Umsetzungsanspruch für Nachtarbeiter

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Schichtarbeit (§ 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG)

- Soll überhaupt in Schichten gearbeitet werden?
- Welche Arbeitnehmer?
- Welche Schichtarten?
- Dauer einer Schicht?
- Wechselrhythmus
- Zuordnung der einzelnen Arbeitnehmer
- Besonderheiten bei Kurzarbeit
- Inhalte von Betriebsvereinbarungen

Grundlagen der Schichtplangestaltung

- Basisschritte der Planung
- Planstrukturen (klassisch, übergroße Schichtgruppen und Kombinationsmodelle)
- Grundlegende Schichtmodelle

Praktisches Vorgehen bei der Ausarbeitung eines Schichtmodells

- Welche Betriebslaufzeit ist abzudecken?
- Festlegung von Schichtart, -dauer, -wechselrhythmus, -folge, -gruppen, -kontinuität und Besetzungsstärke

BEGINN

Mo. 03.06.2024 15:00

ENDE

Fr. 07.06.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.
das entsprechende LPersVG

HOTEL

Cliff Hotel Rügen Resort & Spa
Cliff am Meer 1
18586 Ostseebad Sellin / Rügen

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **217,43 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **119,27 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **81,83 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer 1540,- €

2. Teilnehmer 1490,- €

Weitere Teilnehmer 1440,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

- Errechnung des Personalbedarfs – reicht das vorhandene Personal aus?
- Qualitative Personalbedarfsermittlung
- Planung der Personalreserve
- Praktische Umsetzung

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de